Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0845/23/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2023	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage der SPD Fraktion BV Cronenberg - Ausfall Betreuungsangebot KiTA

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Nocke

Begründung

Antwort auf die Große Anfrage der SPD Fraktion BV Cronenberg - Ausfall Betreuungsangebot KiTA

1. Wurden gegenüber der Verwaltung seitens der Eltern Beschwerden eingereicht? Falls ja, wie viele?

Antwort:
Ja, es wurden und werden Beschwerden eingereicht. Diese richten sich in der Regel gegen die notwendige Betreuungseinschränkung in einzelnen Einrichtungen. Da die Beschwerden in unterschiedlicher Form (persönliche Ansprache, telefonisch, per E-Mail, per Post) und bei

unterschiedlichen Personen / Führungsebenen eingehen, können keine Zahlen genannt werden. Die Notwendigkeit der Betreuungseinschränkungen ist jedoch nicht auf die städt. Einrichtungen begrenzt.

2. Was sind nach Auffassung der Verwaltung die Hauptgründe dafür, dass in den kommunalen Betreuungseinrichtungen Personalmangel herrscht, der zum Ausfall von Betreuung führt?

Antwort:
In den kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder herrscht ein Personalmangel, der mit dem anderer Träger, sowohl in Wuppertal als auch in anderen Städten bzw. landes- und bundesweit vergleichbar ist. Hauptgrund dafür ist der akute Mangel an ausgebildeten pädagogischen Fachkräften insgesamt. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. in der Kindertagespflege im Jahre 2013 wurden seitens des Landes Investitionsmittel für den Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder bewilligt. Konkrete Maßnahmen zur stärkeren Ausbildung pädagogischer Fachkräfte blieben jedoch aus. Erst mit der Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2020 wurde eine anteilige Förderung der Ausbildung in das Gesetz aufgenommen. Diese Förderung ist nicht auskömmlich und hindert teilweise kleinere und finanzschwächere Träger daran Fachkräfte auszubilden. Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder bildet schon seit sehr vielen Jahren aus. Seit 2017 auch in der „neuen“ praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in. Daneben kooperiert der Stadtbetrieb mit der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf beim Dualen Studium zum / zur Kindheitspädagogin. Seit diesem Jahr gibt es eine zusätzliche Kooperation mit dem Berufskolleg Kohlstr. zur praxisintegrierten Ausbildung zum / zur Kinderpfleger*in.

Weiter gibt es auch nach dem Ende der Corona-Pandemie einen fortlaufend hohen Krankenstand, im August 2023 gab es z.B. mehrere Einrichtungen mit einer Krankenquote zwischen 15% und 30 %. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie war und ist es so, dass schwangere Mitarbeiterinnen fast immer mit der Feststellung der Schwangerschaft auch unmittelbar ein Beschäftigungsverbot für die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Dadurch entfallen mehrere Monate für die Organisation einer entsprechenden Schwangerschaftsvertretung.

3. Wie viele Stellen für Erzieher*innen sind in den Cronenberger Betreuungseinrichtungen derzeit unbesetzt oder aufgrund längerfristigen Ausfällen, wie Erkrankungen / Elternzeit / Fortbildung / Umschulung / Rehamaßnahme usw. derzeit nicht einsetzbar und wie gedenkt die Verwaltung diesen Mangel zu beheben?

Antwort:

In den vier zu Cronenberg zählenden kommunalen Einrichtungen sind aktuell drei Stellen vakant. Es handelt sich in zwei Fällen um die Stelle der stellvertretenden Leitung (diese sind gleichzeitig Gruppenleitungen) und eine weitere päd. Fachkraft. In einer dieser Einrichtungen gibt es für die Gruppenleitung einen personellen Ersatz. D.h. derzeit fehlen zwei Fachkräfte.

Eine Mitarbeiterin war zur kommissarischen Leitung einer anderen Einrichtung für die Dauer von 2 Monaten abgeordnet.

Darüber hinaus gibt es immer wieder auch Ausfallzeiten aufgrund von Erkrankung, Fortbildungen, Urlauben etc. Eine Mitarbeiterin ist Langzeit erkrankt, eine weitere Mitarbeiterin nimmt für die Dauer von 3 Monaten an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, weshalb sie an 2 Tagen pro Woche nicht in der Einrichtung sein kann.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht Personalausfälle durch sog. Springkräfte auszugleichen bzw. im Einzelfall auch Fachkräfte aus anderen Einrichtungen einzusetzen. Aufgrund der insgesamt sehr knappen Personalausstattung ist das nicht oft möglich.

4. Werden die Ausfallzeiten vereinbarter Betreuung erfasst?

Antwort:
Die Zeiten der Betreuungseinschränkungen werden für den Stadtbetrieb insgesamt erfasst. Eine differenzierte Darstellung der jeweiligen Betreuungseinschränkung nach Monat, Einrichtung und Umfang und Grund der Betreuungseinschränkung ist bisher nicht möglich, soll aber zukünftig erfolgen.

5. Falls ja, bitten wir um einrichtungsscharfe Darstellung der Ausfälle für das letzte Jahr (möglichst in Monatsscheiben).

Antwort:
Siehe Antwort zu 4.

6. Mit wieviel Vorlaufzeit werden Eltern über Ausfall in der Regel informiert?

Antwort:
Die Eltern werden immer so früh, wie möglich über Betreuungseinschränkungen informiert. Das bedeutet allerdings manchmal auch, dass es sehr kurzfristig ist. Melden sich Beschäftigte morgens erst unmittelbar vor Dienstbeginn krank, kann auch erst dann eine Information der Eltern erfolgen, was dann für viele Eltern zu spät ist. Es ist verständlich, dass das für die Eltern oft zu spät ist, aber da Erkrankungen meist nicht vorhersehbar sind, ist eine frühere Information der Eltern in diesen Fällen leider nicht möglich.

7. Werden die Eltern für ausgefallene Betreuungszeiten entschädigt?

Antwort:
Die Elternbeiträge werden gem. der vom Rat der Stadt verabschiedeten Beitragssatzung erhoben. Diese sieht grundsätzlich keine Befreiung bzw. Erstattung bei Betreuungseinschränkungen vor. Aktuell gibt es dazu einen Änderungsantrag /Erstattungsantrag mehrerer Parteien. Eine Entscheidung dazu stehet noch aus. Ca. 2/3 aller Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen auch jetzt schon von der Zahlung der Elternbeiträge befreit.

8. Gibt es Planungen, wie der hohe Anteil absehbarer Verrentungen in den nächsten Jahren durch Neueinstellungen / Ausbildungsoffensiven oder organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden kann?

Antwort:
Ja, der Stadtbetrieb reagiert darauf insbesondere durch deutlich verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Während im Jahr 2018 noch lediglich ca. 30 Ausbildungsplätze zur Verfügung standen, wurden diese in den letzten Jahren deutlich erhöht. In den Jahren 2021 und 2022 standen jeweils ca. 60 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für das aktuelle Ausbildungsjahr wurde die Anzahl der Ausbildungs- und Studienplätze auf 110 erhöht. Diese konnten aber aufgrund zu weniger geeigneter Bewerber*innen nicht alle besetzt werden. Letztlich waren es 73 Auszubildende und Studierende die zum 01.08. bzw. 01.10.2023 die Ausbildung bzw. das Studium begonnen haben. Der Stadtbetrieb fördert die Ausbildung und das Studium durch die Übernahme von Schulgeldern und Studiengebühren.

Darüber hinaus wurde auch die Akquise fertig ausgebildeter päd. Fachkräfte und aller gem. Personalverordnung zugelassenen Berufsgruppen verstärkt.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue Kitas errichtet. In mehreren Einrichtungen sind noch nicht alle Gruppen in Betrieb genommen worden, weil dafür zusätzliches Personal notwendig gewesen wäre. Zu Gunsten einer etwas „solideren“ Personalausstattung wurde auf die Vergabe weiterer Betreuungsplätze verzichtet, was zu Lasten der Kinder bzw. deren Eltern geht, die aufgrund dieser Situation keinen Betreuungsplatz erhalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Antwort auf eine Anfrage hat keine Auswirkungen auf das Klima.